

Gegenstand: **V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industriehof"**
 hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
 Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
 Beschluss über die Feststellung der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020
 „Industriehof“,
 Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
 Vorlage: 0383/2025

Die Vorlage 0383/2025 und die Präsentation sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Frau Reidl (Büro FSP Stadtplanung) trägt die Präsentation vor.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gemäß Anlage 1 zu folgen.
2. Den vorgelegten Planentwurf einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht förmlich zu beschließen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

„Ja-Stimmen“	„Nein-Stimmen“	Stimm-Enthaltungen
10	3	1

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof";
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1
BauGB
Vorlage: 0384/2025**

Die Vorlage 0384/2025 und die Präsentation sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat,

1. Den Beschlussvorschlägen gemäß Anlage 1 zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans zu folgen.
2. Den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung zu billigen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" zu beschließen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" zu integrieren.
5. den Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu zu beschließen.
6. Die Verwaltung zu beauftragen, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

„Ja-Stimmen“	„Nein-Stimmen“	Stimm-Enthaltungen
10	3	1

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Speyer am
17.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Rückforderung Städtebauförderung "Westliche Innenstadt"
Vorlage: 0398/2025

Die Vorlage 0398/2025 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende Frau Seiler teilt mit, dass im heutigem Ausschuss keine Abstimmung erfolgt. Sie wird im Stadtrat erfolgen.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

1. Sachstand BV Ziegelofenweg

Herr Heger berichtet, dass im Einmündungsbereich der Christian-Eberle-Straße die Fahrbahndecke saniert wird. Das bedeutet, die oberste Asphaltschicht wird abgefräst und neu aufgebracht. Hierzu müssen zunächst Teile der Rinne und der Bordsteine instandgesetzt werden. Die Vorarbeiten starten am 16.06.2025 und werden unter einer halbseitigen Sperrung mit Ampelregelung durchgeführt. Ab dem 07.07.2025 wird die eigentliche Asphaltdeckensanierung durchgeführt, ebenfalls unter einer halbseitigen Sperrung. Die Einfahrt in die Christian-Eberle-Straße ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Umleitung für die Christian-Eberle-Straße erfolgt über den Ziegelofenweg.

An der Kreuzung Ziegelofenweg/Fritz-Ober-Straße/Dr. Eduard-Orth-Straße wird ein Minikreisverkehr errichtet. Auch hier sind Vorarbeiten nötig, diese beginnen ebenfalls am 16.06.2025. Hier muss die Straße auch halbseitig gesperrt werden. Ab dem 07.07.2025 wird dann der eigentliche Minikreisverkehr gebaut. Dies geschieht unter einer Vollsperrung und die Umleitung erfolgt über den Eselsdamm. Die Kreisinsel wird überfahrbar gestaltet (ähnlich wie beim Kreisverkehr am St. Guido-Stifts-Platz), d.h. eine Begrünung der Kreisinsel ist nicht möglich.

Beide Baumaßnahmen sollen zum 15.07.2025 abgeschlossen sein, weil gleich im Anschluss die Baumaßnahme in der Franz-Kirrmeier-Straße stattfindet.

Des Weiteren wird am 18.06.2025 die erweiterte Aufstellfläche im Ziegelofenweg markiert. Außerdem wird die Technik der Ampelanlage angepasst. Sollte es allerdings an diesem Tag regnet, kann nicht markiert werden.

Anlagen:

- Anlage 1 „Präsentation Baumaßnahme Ziegelofenweg“

2. Aktuelle Projekte von 540/270

Herr Heger berichtet, dass in der Albert-Einstein-Straße, an der Ecke zur Eichendorffstraße, in den letzten Jahren mehrere Neubauten entstanden sind. Aufgrund der Gebäudehöhe müssen teilweise vor den Gebäuden Flächen für die Feuerwehr bzw. Feuerwehrezufahrten eingerichtet werden. Je nach Höhe des obersten, bewohnten Stockwerks muss vor dem Gebäude eine Fläche für ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr vorhanden sein. Die Breite der Fläche muss mindestens 5 m betragen, damit das Hubrettungsfahrzeug richtig abgestützt werden kann. Die Länge der Fläche richtet sich nach der Länge des Gebäudes. Außerdem muss die Fläche zwingend auf der Fahrbahn sein, da die Gehwege nicht für eine Stützlast von mehreren Tonnen ausgelegt sind.

In den genannten Straßenzügen soll auch zukünftig das Gehwegparken verboten werden, um die Nutzung der Gehwege für alle Fußgänger sicherzustellen. Die Fahrzeuge werden häufig so geparkt, dass Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen die Gehwege nicht mehr

benutzen können, weil die Restbreite des Gehwegs nicht mehr ausreicht. Auf der Straße werden zukünftig wechselseitige Parkflächen markiert. Dies führt dazu, dass etwa die Hälfte der Parkplätze entfällt.

Die Stadtverwaltung möchte an dieser Stelle auf folgendes hinweisen: Die Stadtverwaltung ist unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, im öffentlichen Raum ausreichend Parkflächen für Anwohnende oder Angestellte, die in der Nähe arbeiten, bereitzustellen.

Die Eichendorffstraße und die Sophie-de-la-Roche-Straße sind teilweise Einbahnstraßen. Im Zuge der Parkplatzneuordnung sollen diese zukünftig für den Radverkehr im Gegenverkehr geöffnet werden.

Anlagen:

- Anlage 1 „Präsentation aktuelle Projekte“

3. Spielplatz – Platz der Stadt Ravenna – Beschattung

Frau Wienen berichtet, dass im Jahr 2016 auf dem Platz der Stadt Ravenna ein Spielplatz für Kleinkinder errichtet wurde. Südlich angrenzend im gepflasterten Bereich wurden vier neue Kleinbäume gepflanzt.

Seitdem heizt sich die Sandspielfläche mit dem Klettergerüst und Rutsche stark auf. Die südlich gepflanzten Bäume schaffen dabei keine Abhilfe. Seit der Pflanzung haben sie nur wenig an Kronenvolumen für einen ausreichenden Schattenwurf zugelegt.

Von daher wurde in 2024 angedacht, ein Sonnensegel über einen Teilbereich der Sandspielfläche zu installieren. Dies wurde auch nach außen an den Stadtteilverein kommuniziert. Für die Beschattung des Spielplatzbereichs wurde im letzten Jahr für 2025 ein Budget in Höhe 40.000 € im Haushalt eingestellt.

In den vergangenen Monaten ist die Stadtverwaltung jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Sonnensegel für diesen Standort nicht geeignet ist. Ein Sonnensegel kann einen ganztägigen Schattenwurf nicht gewährleisten. Die Kinder halten sich dort schwerpunktmäßig eher am Nachmittag nach dem Kindergarten, der Schule und dem Hort auf. Zu dieser Zeit wirft das Sonnensegel nur noch Schatten auf den Randbereich der Sandspielfläche. Ab 16:00 Uhr fällt der Schatten auf die angrenzende Pflasterfläche, was keinen Nutzen mehr für den Spielbereich hat. Ein weiterer Nachteil eines Sonnensegels ist, dass es im Frühjahr auf- und im Herbst wieder abgehängt werden muss. Das bindet personelle Ressourcen. Ein Ganzjahres-Sonnensegel besteht aus wetterfesten Materialien, die sehr kostenintensiv sind.

Ein weiterer negativer Aspekt ist, dass Sonnensegel nicht langlebig sind. Ein aktuelles Beispiel bei der Erlichschule zeigt, dass nach 12 Jahren das Segel defekt ist und ein neues beschafft werden muss.

Ein Alternativvorschlag für eine nachhaltige und langfristige Beschattung einer Teilfläche der Sandspielfläche und des Klettergerüsts wäre:

1. Der Austausch der vier südlich angrenzenden Kleinbäume durch Bäume 1. Ordnung, z.B. Kastanien oder Linden. Die neuen Bäume benötigen zwar auch eine gewisse Zeit, bis sie die schattenspendende Funktion übernehmen, aber mit einer höheren Pflanzgröße und einer Standortverbesserung im Untergrund wird mittelfristig eine ästhetische und kühlende Verschattung erreicht.

2. Umbau der Rutsche. Die Rutsche ist zurzeit nach Osten ausgerichtet, was eine Aufheizung des Metalls über die Vormittags- und Mittagszeit zur Folge hat. Es ist vorgesehen, die Rutsche so an dem Klettergerüst umzumontieren, dass sie nach Norden ausgerichtet ist.

Fazit: Die Großbäume stellen im Vergleich zum Sonnensegel eine nachhaltige und angenehmere kühlende Alternative zum Sonnensegel dar. Mit dem Austausch der Bäume und dem Umbau der Rutsche wird das Budget in Höhe von 40.000 € eingehalten.

Anlagen:

- Anlage 1 „Präsentation Spielplatz - Platz Ravenna“

4. „Leichte und gut begehbare Wege“ –

Zwischeninformation zum Antrag UfS vom 24.03.2025

Herr Nolasco berichtet, dass die Stadtverwaltung beauftragt wurde, leichte und gut begehbare Wege auszuweisen. Im Bereich Woogbachtal und Kipfelsau wurde noch nicht ausreichend Zeit gefunden, konkrete Wege vorzuschlagen.

Die Stadtverwaltung möchte die Ergebnisse dazu im Herbst dieses Jahres vorstellen.

5. Walderholung – Zustand Bäume

Herr Nolasco berichtet, dass der aktuelle Zustand der Bäume in der Walderholung große Baumschädigungen aufzeigen. Deswegen musste die Stadtverwaltung diesbezüglich im Bereich der Spielflächen die westlichen Teilflächen zunächst absperren.

Die Stadtverwaltung schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Umfangreiche Baumpflegemaßnahmen auf dem gesamten Areal
- Der nördliche Teilbereich wird über die gesamte Sommernutzungszeit gesperrt
- Baumersatzpflanzungen werden vorgenommen

Anlagen:

- Anlage 1 „Präsentation Walderholung – Zustand Bäume“

6. Sachstand zum Grillen am Binsfeld

Frau Seiler berichtet, dass ein Standort gefunden wurde, wo sich die Stadtverwaltung vorstellen könnte, dass das Grillen am Binsfeld wieder möglich wird.

Anhand der Präsentation zeigt Herr Nolasco die Möglichkeiten auf.

Anlagen: Anlage 1 „Präsentation Grillen am Binsfeld“

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Speyer am
17.06.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Stefanie Seiler

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Speyer am
17.06.2025

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 17.06.2025 **Stefanie
Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!